

Merkblatt

Gemischter Siedlungsabfall

Gemischter Siedlungsabfall fällt bei Gewerbebetrieben und Privatkunden an und war kein fester Gebäudebestandteil.

Was darf in den gemischten Siedlungsabfall-Container ?

- | | |
|-------------------------------|---|
| ✓ Holz ungefährlich (A1 – A3) | ✓ Kunststoffe (Rohre, Folien, Schaumstoffe) |
| ✓ Gebrauchte Möbel | ✓ Textilien |
| ✓ Pappe / Papier | ✓ Bodenbeläge (in geringem Anteil im Container) |
| ✓ Glas und Geschirr | ✓ Verpackungen |
| ✓ Glasbausteine | ✓ Leere Zementsäcke (dürfen nicht im Pappe-Container gesammelt werden!) |
| ✓ Metall / Schrott | |

Was darf **nicht** in den gemischten Siedlungsabfall-Container?

- | | |
|--|--|
| ✗ Nassabfälle (wie Speisereste) in großem Umfang | ✗ Dämmmaterial |
| ✗ Garten – und Grünabfälle in großem Umfang | ✗ Kaminsteine, Schornsteine |
| ✗ Kehricht und Stäube aus der Industrie | ✗ Kellerwandsteine mit Teeranstrich |
| ✗ Holz mit Holzschutzmittelanstrich (A4) | ✗ Gefährliche Abfälle |
| ✗ Fensterrahmen aus Holz | ✗ Asbest |
| ✗ Dachpappe | ✗ Sonderabfälle (Farben, Lacke, E-Schrott, Öl, Spraydosen) |

Asbesthaltige Abbruchmaterialien wie Eternit, Welleternit, Hausverkleidungen, Ofenplatten und Nachtspeicheröfen:

Asbesthaltige Materialien dürfen nicht zusammen im Baustellenmischabfall-Container entsorgt werden. Asbest muss in einem geeigneten BigBag verpackt werden und als gefährlicher Abfall behandelt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

Dämmmaterial:

Mineral-, Glas-, Steinwolle und anderes Dämmmaterial dürfen nicht im Baustellenmischabfall-Container entsorgt werden. Das Material muss immer in einem geeigneten BigBag verpackt werden und separat entsorgt werden. Für den Transport bedarf es eine gesonderte Meldung.

